

Dr. Markus Marterbauer
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.328.328

Wien, 25. Juni 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1402/J vom 25. April 2025 der Abgeordneten Alois Kainz, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu Fragen 1, 2 und 6

1. *Wie viele Menschen mit Behinderung waren seit dem April 2024 in Ihrem Ressort angestellt? (Bitte um Angabe nach Personen pro Monat)*
2. *Inwiefern erfüllt Ihr Ressort seit April 2024 die Einstellungspflicht von Behinderten gemäß dem Behinderteneinstellungsgesetz in Ihrem Ressort?*
6. *Musste Ihr Ressort seit April 2024 eine Ausgleichstaxe bezahlen, weil es der Beschäftigungspflicht nicht nachgekommen ist?*
 - a. *Falls ja, bitte um Angabe der Höhe der Ausgleichstaxe pro Monat.*

Es wird dazu auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1413/J vom 13. Mai 2025 durch das Bundeskanzleramt verwiesen.

Zu Frage 3

Wie viele Menschen mit Behinderung sind derzeit insgesamt in Ihrem Ressort beschäftigt?

- a. Wie viele davon sind in einer Leitungsfunktion tätig?*
- b. Wie viele davon haben einen unbefristeten und wie viele einen befristeten Dienstvertrag?*

Zum Stichtag 31. März 2025 gehören 30 Menschen mit Behinderung dem Bundesministerium für Finanzen (BMF) an. Angemerkt wird, dass davon eine Person von Gesetzes wegen dienstfreigestellt ist.

Von diesen Bediensteten haben 21 einen unbefristeten Dienstvertrag gemäß VBG. Die übrigen Bediensteten stehen in einem (unbefristeten) öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis gemäß BDG 1979.

Derzeit ist keine Person mit Behinderung in einer Leitungsfunktion im BMF tätig.

Zu Frage 4

Wurden neue Arbeitsplätze geschaffen, um Personen mit Behinderung anzustellen?

- a. Falls ja, welche?*

Seit dem Jahr 2012 besteht die Möglichkeit, Menschen mit Behinderung ab einem Grad der Behinderung von 70 % (seit dem Jahr 2022 ab einem Grad von 60 %) aufzunehmen, ohne dafür eine Planstelle zu binden.

Im BMF wurden unter diesem Aspekt keine Arbeitsplätze geschaffen, da allen beschäftigten Menschen mit Behinderung eine Planstelle zugewiesen werden konnte.

Zu Frage 5

Wurden seit dem April 2024 Dienstverhältnisse mit Menschen mit Behinderung beendet?

- a. Falls ja, bitte um Angabe der jeweiligen Gründe.*
 - i. Wie viele der Personen wurden gekündigt?*
 - ii. Wie viele der Personen haben selbst gekündigt?*
 - iii. Wie viele der Personen sind in Pension gegangen?*

Im abgefragten Zeitraum wurde im BMF das befristete Dienstverhältnis einer Person mit Behinderung aufgrund Zeitablauf beendet.

Zu Frage 7

Falls die Einstellungspflicht im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetz seit dem April 2024 nicht erfüllt wurde, welche Maßnahmen setzt Ihr Ressort, um die Quote künftig zu erfüllen? (Bitte um detaillierte Auflistung)

Die Einstellungspflicht im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetzes wird im BMF durchgehend erfüllt.

Zu Frage 8

Inwieweit betreffen die aktuellen Sparauflagen der Regierung die Einstellung von Menschen mit Behinderungen in Ihrem Ressort?

a. Ist es (sofern Sie die Vorgaben der Einstellungspflicht nicht erfüllen) angedacht, die Auflagen des Behindertengleichstellungsgesetzes schnellstmöglich zu erfüllen, um weitere Strafzahlungen zu verhindern?

Im BMF ist die Einstellung von Menschen mit Behinderungen aufgrund der aktuellen Sparauflagen der Regierung nicht explizit betroffen.

Der Bundesminister:

Dr. Markus Marterbauer

Elektronisch gefertigt

